

Drucksache Nr. 285/2016-2021

In den	öffentlich	nicht- öffentlich	Sitzung am
Ortsrat Altenhagen I	X		13.11.2017
Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof	X		07.11.2017
Verwaltungsausschuss		X	30.11.2017

Widmung der Straßen „Stellmacherweg“ und des „Verbindungsweges Stellmacherweg - Spiegelberger Straße“ im Stadtteil Altenhagen I im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9 nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)

Im Baugebiet des Bebauungsplans Nr. 9 ist die Straße „Stellmacherweg“ und der „Verbindungsweg Stellmacherweg - Spiegelberger Straße“, bestehend aus den Flurstücken 398/5, 379/5, 379/4, 382/5, 379/2 sowie einer Teilfläche des Flurstückes 380/4 der Flur 3 in der Gemarkung Altenhagen I, im Rahmen der Erschließung des Baugebietes erstellt worden.

Sämtliche vorgenannten Grundstücke liegen im Eigentum der Stadt Springe.

Bislang sind die genannten Straßen nicht förmlich für den Gemeingebrauch gewidmet, jedoch sind sie dem Verkehr bereits übergeben.

Daher sollten die in der Widmungsverfügung beschriebenen Straßen nach § 6 NStrG als Gemeindestraßen gewidmet werden. Durch die Widmung werden die Straßen öffentlich.

Der „Verbindungsweg Stellmacherweg - Spiegelberger Str.“, bestehend aus dem Flurstück 379/2, einer Teilfläche des Flurstückes 379/4 von ca. 16 m² und einer Teilfläche des Flurstückes 380/4 von ca. 300 m², soll beschränkt auf den Fußgängerverkehr gewidmet werden. Fahrzeugverkehr wird zugelassen für den notwendigen Anliegerverkehr zu den Grundstücken Spiegelberger Str. 7 und 11.

Diese Beschränkung der Widmung entspricht den Vorgaben des geltenden o.g. Bebauungsplans, der diese Verbindung nur für den Fußgängerverkehr vorsieht.

Die zu widmenden Flächen sind im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat Altenhagen I empfiehlt, den unten genannten Beschluss zu fassen.

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof empfiehlt, den unten genannten Beschluss zu fassen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Straßen „Stellmacherweg“ und „Verbindungsweg Stellmacherweg - Spiegelberger Str.“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der „Verbindungsweg Stellmacherweg - Spiegelberger Str.“, bestehend aus dem Flurstück 379/2, einer Teilfläche des Flurstückes 379/4 von ca. 16 m² und einer Teilfläche des Flurstückes 380/4 von ca. 300 m², soll beschränkt auf den Fußgängerverkehr gewidmet werden. Fahrzeugverkehr wird zugelassen für Anliegerverkehr bis zu den Grundstücken Spiegelberger Str. 7 und 11.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Springe.

Die dieser Drucksache beigefügte Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.

(Springfeld)
Bürgermeister